

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 38 (1891)

33 (13.8.1891)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705578](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705578)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1891. Donnerstag, 13. August. №. 33.

Das nachstehende, in Gemäßheit der Bestimmungen der Art. 9 § 3 und Art. 27 § 6 der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April 1873 beschlossene und vom Großherzoglichen Staatsministerium bestätigte Statut XXXIII wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oldenburg, den 13. August 1891.

Der Stadtmagistrat.
Roggemann.

Statut XXXIII

betreffend Zusatzbestimmung zum revidirten Statut I, betreffend die Einrichtung des Gemeindefwesens der Stadtgemeinde Oldenburg.

Einziger Artikel.

Es wird hinter Artikel 15 des Statuts I eingeschaltet:

Artikel 15 a.

Die Wittwen der rechtskundigen Mitglieder des Magistrats, des Stadtbaumeisters, des Stadtkämmerers, des Rammerei-Buchhalters, der Aktuare, des Polizeiwachtmeisters, der Polizeidiener einschließlich des Feldhüters und der Oberwächter beziehen, so lange sie nicht wieder heirathen, aus der Stadtkasse denjenigen Betrag an Wittwengeld, welchen sie erhalten haben würden, wenn ihre Ehemänner Civilstaatsdiener und als solche nach Maßgabe ihres Gehalts nach den zur Zeit geltenden näheren gesetzlichen Bestimmungen über die staatliche Beamten-Wittwen-Kasse (Gesetz vom 15. Juni 1861 und vom 2. Januar 1873) mit dem Pflichtquantum versichert gewesen wären.

Insofern die genannten Beamten Interessenten der staatlichen Beamten-Wittwen-Kasse sind, werden die Beiträge derselben zur Wittwenkasse auf die Stadtkasse übernommen, da-



gegen aber auch den Wittwen der denselben aus der staatlichen Beamten-Wittwenkasse zahlbare Betrag an Wittwengeld von dem, denselben nach den vorstehenden Bestimmungen aus der Stadtkasse zu zahlenden Wittwengelde in Abzug gebracht.

Das vorstehende Statut wird auf Grund des Artikels 9 § 3 der Gemeinde-Ordnung mit Höchster Genehmigung bestätigt.

Oldenburg, 1891 Juli 30.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

gez. Jansen.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat Juli 1891 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	12	3
Darunter waren Eheschließungen in denen:		
Mann und Frau noch nie verheirathet	11	3
Mann Wittwer, Frau ledig	1	—
Mann ledig, Frau Wittwe	—	—
Mann und Frau verwittwet	—	—
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	10	3
Mann und Frau katholisch	—	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	2	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	43	33
Anzahl der Geborenen derselben	44	33

Darunter waren:

Einfache Geburten und Geborene	42	33
Mehrlings-Geburten	1	—
Geborene derselben	2	—
Knaben	23	18
Mädchen	21	15
lebendgeboren { Knaben	23	17
{ Mädchen	20	13
todtgeboren { Knaben	—	1
{ Mädchen	1	2
Ehelich { lebend { Knaben	23	16
geboren { geboren { Mädchen	20	13
{ todt { Knaben	—	2
{ geboren { Mädchen	—	1
Unehelich { lebend { Knaben	—	1
geboren { geboren { Mädchen	1	—
{ todt { Knaben	—	—
{ geboren { Mädchen	—	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	40	17
Darunter aufgefundenen Leichen	—	—
Männliche Gestorbene	19	8
Weibliche Gestorbene	20	9
todtgeboren { Knaben	—	1
{ Mädchen	1	2
Verstorbene Kinder { Knaben	2	4
unter 5 Jahre alt. { Mädchen	8	5
Ledige { Männlich	8	5
{ Weiblich	13	6
Verheirathete { Männlich	9	3
{ Weiblich	2	1
Verwitwete { Männlich	5	—
{ Weiblich	3	2
Geschiedene { Männlich	—	—
{ Weiblich	—	—

Oldenburg, den 9. August 1891.

Der Standesbeamte.

Noell.



Gefundene Sachen.

1 Strohhut, (Mädchenhut), 1 Regenschirm, 1 Korallenkette, 1 Tasche mit Legitimationspapieren, 1 Paar schwarze Strümpfe, 1 Unterhose, 1 Badehose und Handtuch, 1 Regenschirm, 1 Scheere.

Abzufordern im Polizeibureau des Stadtmagistrats, Rathaus, Zimmer Nr. 4.

Oldenburg, den 28. August 1891.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.